

Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V.

Lilienweg 8, 64560 Riedstadt-Crumstadt

Jahres – Beitragsordnung 2017

	Mitgliederbeitrag (ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder)	[€]
1.1	Erwachsene (Einzelmitglieder)	12,00
1.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	6,00
1.3	Kinder ³⁾	0,00
	Familienbeiträge⁴⁾	
1,4	1. Elternteil	12,00
1.5	2. Elternteil, Alleinerziehende/r	12,00
1.6	pro Jugendlicher ¹⁾	2,00
1.7	Firmen und juristische Personen	50,00
	Dauerkarten⁶⁾ Mitglieder	[€]
2.1	Erwachsene (Einzelmitglieder)	38,00
2.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	21,00
2.3	Kinder ³⁾	0,00
2.4	Familienbeiträge^{4) 5)}	
2.5	1. Elternteil	28,00
2.6	2. Elternteil, Alleinerziehende/r	28,00
2.7	1. und 2. Jugendliche/r ¹⁾	10,00
2.8	Weitere Jugendliche ¹⁾	0,00
	Dauerkarten⁶⁾ Nicht-Mitglieder⁵⁾	[€]
3.1	Erwachsene	60,00
3.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	32,00
	Tages-/Abendkarten⁷⁾	[€]
4.1	Einzel Erwachsene	3,50/2,00
4.2	Einzel Jugendliche ¹⁾	2,00/1,00
4.3	10-er Erwachsene	30,00
4.4	10-er Jugendliche ¹⁾	15,00

¹⁾unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende.

²⁾mit einem Behinderungsgrad von 50% und mehr.

³⁾Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und Kinder mit einem Behinderungsgrad von 50% und mehr, sowie deren ausgewiesene Begleitperson.

⁴⁾mindestens 1 Elternteil und 1 Jugendlicher gem. 1.2, insgesamt höchstens 104,00 € Mitgliedsbeitrag + Dauerkarten.

⁵⁾Familienbeiträge werden nur Mitgliedern gewährt.

⁶⁾Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte) 3,00 €

⁷⁾Abendkarten gültig ab 18:30

Bemerkungen:

Der Verlust einer Dauerkarte ist dem Verein umgehend mitzuteilen. Für die Neuausstellung wird ein Aufwandsentgelt von 3 EURO in Rechnung gestellt. Bei Verlust einer Saisonkarte, sowie bei missbräuchlicher Verwendung erfolgt keine Beitragserstattung.

Fälligkeit der Beiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 1.3. eines Jahres fällig. Im Jahr des Eintritts in den Verein werden die Beiträge jeweils am 20. Banktag nach dem Eintrittsdatum fällig, nicht jedoch vor dem 1.3..

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr. Der Beitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Kalenderjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Kalenderjahres eintritt.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Einordnung in die jeweilige Beitragsgruppe:

Stichtag für die Einordnung in die jeweilige Beitragsaltersgruppe ist das vollendete Lebensjahr am 1.5. eines Jahres. Die Eingliederung in die jeweils nächsthöhere Beitragsaltersgruppe erfolgt automatisch. Eine neue Erklärung ist hierfür nicht erforderlich.

Zahlungsart:

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Bankeinzug. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Eine Rechnung wird in diesen Fällen nicht erstellt. Kosten, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt, es sei denn, die Kosten sind durch Fehler des Vereins entstanden.

Dauerkarten können Mitglieder und Nicht-Mitglieder an der Kasse des Schwimmbads erwerben.

SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied stellt dem Verein ein Kombimandat - Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung. (Download über "www.schwimmbad-crumstadt.de" möglich)

Der Beitragseinzug erfolgt auf Basis der Einzugsermächtigung.

Allgemein gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins.

Riedstadt-Crumstadt, den 16.02.2017